

## **Vorstandsbrief vom 26.03.2017**

Liebe Mitglieder,

die letzten Wochen waren spannende und herausfordernde Wochen. Wochen, in denen wir die Gelegenheit hatten, für die E-Zigarette und unseren Verband Flagge zu zeigen.

Außerdem haben wir uns zur Steuerthematik mit persönlichen Gesprächen auf EU-Ebene positioniert und uns fachlich mit unhaltbaren Aussagen der Innenraumhygienekommission (IRK) auseinandergesetzt.

Auch der „Dauerbrenner“ Mentholverbot nimmt wieder an Fahrt auf. Diesmal auf einem neuen wichtigen politischen Spielfeld: im Bundesrat. Wir haben daher begonnen, die Entscheidungsträger und Entscheidungsvorbereiter der Länderkammer zum Thema zu kontaktieren. Erste persönliche Gespräche werden hier schon im April stattfinden.

Flankierend stellen wir uns für die kommenden Bundestagswahlen auf und zeigen Flagge auf Parteitag und gegenüber Bundespolitikern, die trotz steigendem Wahlkampffieber, einen kühlen Kopf bewahren und ein offenes Ohr zu unseren Themen haben.

### **EU: Steuerthematik: Positionierung als Player mit Fach-Knowhow**

Nachdem bereits im Januar 2017 im Europaparlament in Straßburg erste Kontakte zu EU-Entscheidungsträgern aufgebaut wurden, haben wir jetzt den Dialog am anderen EU-Parlamentort Brüssel fortgeführt. Hauptthema war dabei die Besteuerung von E-Zigaretten.

Wie auch in Straßburg hat sich gezeigt, dass MEPs (Members of the European Parliament) unserem Produkt deutlich weniger unvoreingenommen und weniger kritisch gegenüberstehen als viele Politiker auf Bundesebene. Neben der für uns immens wichtigen Steuerthematik ging es auch ganz allgemein um die Aufklärung zu unserem Produkt. Hierzu wurde das unten verlinkte Papier, einem Überblick über die aktuellen wissenschaftlichen Studien zur E-Zigarette, von uns erstellt und den EU-Politikern, die wir getroffen haben, übergeben.

Im nächsten Schritt sind Gespräche mit dem Team von Vytenis Andriukaitis, dem EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, geplant. Seine Behörde gilt in Fachkreisen als eher kritisch gegenüber der E-Zigarette. Um so wichtiger ist es uns, hier in den Dialog zu treten. Primärziel ist hier einmal wieder die wichtige Aufklärung zur E-Zigarette. Zum anderen unsere Positionierung als Ansprechpartner mit Fach-Knowhow und ein fachliches Standing im politischen Raum. Ein Standing, auf das wir bei möglichen Regulierungen in der Zukunft aufbauen wollen.

Links:

- Überblick zu wissenschaftlichen Studien zur E-Zigarette: Recent Academic Works on E-cigarettes – [Study Overview – 02.2017](#)
- In Straßburg wurden vorher getroffen: [MEP Jo Leinen](#), [MEP Birgit Collin-Langen](#), [Jan Praest \(Ma. von MEP Dr. Peter Liese\)](#)
- Kontakte in Brüssel waren: Kathy Hoffmeister - Customs Attaché, Finance Department; Ms. Judit Baumholz (Ma. [MEP Ms. Dalli](#)), [MEP Fr. Dr. Renate Sommer](#)

### **Fachauseinandersetzung mit der Innenraumhygienekommission (IRK)**

Bereits in der Vergangenheit haben wir Euch bereits von möglichen Risiken für unsere Branche berichtet, die aktuell von der Innenraumhygienekommission (IRK) ausgehen. Die hier verbreiteten falschen Theorien zur E-Zigarette und Umgebungsluft ([link](#)) können aus unserer Sicht leicht genutzt werden, um politisch weitere Einschränkungen für die E-Zigarette herzuleiten. Die Kommission hat auf unser Schreiben ([link](#)) reagiert, allerdings vollkommen ungenügend, wie unserer Antwort zu entnehmen ist ([link](#)). Leider wurde wenig Einsicht gezeigt und nur unzureichend auf die wissenschaftliche Argumentation von einem unserer Gutachter, Herrn. Prof. Dr. Mayer, eingegangen. Wir müssen das akzeptieren, dauerhaft hinnehmen werden wir das aber nicht. Auf die weitere fachliche Auseinandersetzung mit dem IRK und weitere notwendige Richtigstellungen sind wir bestens vorbereitet.

Zum Abschluss noch eine sehr „authentischer“ Kommentar von Prof. Dr. Mayer zur Auseinandersetzung mit der IRK auf seiner Facebook-Seite: *“... wie nicht anders zu erwarten war, ist diese Stellungnahme an Unsachlichkeit und Voreingenommenheit schwer zu überbieten. Die IRK versucht auf Teufel komm raus eine Schädlichkeit herbei zu zaubern, für die es keinerlei Beleg gibt...”*

### **Aufklärungskampagne: Verstöße gegen §24 Abs. 3 der (TabakerzV)/6-Monats-Frist**

Die Aufklärungskampagne hierzu ist weiterhin notwendig, wichtig und war bisher, ein sehr großer Erfolg. Wichtig, weil die sich häufenden Verstöße das Potenzial haben, einen immensen und nicht reparablen Imageschaden für unsere Branche zu generieren. Gegen diejenigen, die trotz der eindeutigen Rechtslage nicht reagieren oder sich nicht einsichtig zeigen, können wir leider noch nicht gerichtlich vorgehen, da uns als BfTG der notwendige Zusatz in der Satzung fehlt. Der Vorstand wird sich bei der nächsten Hauptversammlung dafür einsetzen, dass nachzuholen. Bis dahin müssen die Unternehmen weiterhin die gerichtlichen Schritte bei diesen Marktteilnehmern einleiten. Die wichtige Rolle des BfTG ist hier weiterhin die Aufklärung der Akteure, damit (ungewollte) Verstöße nicht zunehmen und Abmahnungen bzw. gerichtliche Schritte vermieden werden können.

### **Mentholverbot: Inhaltliche Pflöcke im Bundesrat setzen**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat einen Entwurf für eine zweite Änderungsverordnung der Tabakerzeugnisverordnung (2. ÄndV TabakerzV) vorgelegt. Kern der Verordnung ist die Einführung des Mentholverbots ab 2020.

Der Entwurf geht jetzt – wahrscheinlich am 12. Mai – zur Beratung in den Bundesrat. Damit ist die Länderkammer das neue Spielfeld für ein mögliches Mentholverbot. Dementsprechend

suchen wir gerade intensiv den Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern im hier federführenden Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz und in den Landesregierungen. Erste persönliche Gespräche werden schon in den nächsten Wochen geführt. So setzen wir noch in der Diskussionsphase erste inhaltliche Pflöcke gegen ein Mentholverbot. Über die Ergebnisse werden wir Euch zeitnah berichten.

Noch ein paar weitere Infos zum weiteren Prozedere in der Länderkammer: da bei der ursprünglichen TabakerzV die Zustimmung des Bundesrates notwendig war, ist auch hier davon auszugehen. Bis zur Bundestagswahl im September tagt der Bundesrat noch dreimal. So könnte die Verordnung – im Falle einer raschen Einigung im Bundesrat sowie zwischen Länderkammer und der Bundesregierung – noch in dieser Legislaturperiode erlassen werden. Ansonsten ist der Erlass auch nach der Bundestagswahl möglich. Denn das sogenannte Diskontinuitätsprinzip – die völlige Neubefassung noch nicht beschlossener Rechtssachen nach den Wahlen – gilt für den Bundesrat nicht.

### **Bundestagswahlkampf 2017 – wir stellen uns inhaltlich auf**

Der Bundestagswahlkampf und auch die Landtagswahlkämpfe 2017 sind auf der Zielgeraden angekommen. Parteiprogramme werden formuliert, Spitzenkandidaten ausgerufen und Wahlkampfthemen identifiziert. Für uns als Interessenvertreter gilt es jetzt, sich rechtzeitig aufzustellen, Kandidaten, die zu unseren Themen affin sind zu identifizieren und mit unseren Positionen zu überzeugen.

So geben wir inhaltlichen Input zur E-Zigarette bei der Formulierung von Parteiprogrammen auf Bundes- und Landesebene – etwa gegenüber der FDP - geben können. Konkrete Details hierzu – wir hoffen hier auf euer Verständnis – erst, wenn erste Ergebnisse hier in „trockenen Tüchern“ sind. Flankierend werden wir mit Bundestags- und Landtagskandidaten, die gute Aussicht auf ein Mandat haben, Ende März und im April treffen, um parteiübergreifend eine noch stärkere politische Wahrnehmung zur E-Zigarette zu erreichen.

Wie immer ist unser Vorstandsbrief nur ein kleiner Einblick in die Vielzahl unserer Aktivitäten. Lest das regelmäßige Monitoring und schaut bitte regelmäßig in den Mitgliederbereich, um stets aktuell informiert zu sein.

Wir danken Euch für Eure Unterstützung und halten Euch weiterhin auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen, Euer



**Dustin Dahmann - Vorsitzender**